

Vorbemerkungen

NRW besitzt mit seinen sechs Verkehrsflughäfen eines der dichtesten Netze in Europa. Neben der Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie gibt es ein zweites großes gesellschaftspolitisches Thema mit direkten Auswirkungen auf die Luftverkehrswirtschaft: die globale Klimakrise. In den letzten Jahren entwickelte sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens dahingehend, dass dem industriell verursachten Klimawandel mit einer Begrenzung der Treibhausgasemissionen begegnet werden muss, um schwerwiegende Folgen für die Menschheit zu verhindern. Aktuell steht die Luftverkehrswirtschaft damit an einem Wendepunkt. Der mit massiven staatlichen Subventionen bereits vor der Corona-Pandemie und jetzt über diese Krise gerettete Wirtschaftszweig sieht sich vor der Herausforderung, seine Geschäftsgrundlagen neu zu ordnen, um den zwingenden klimapolitischen Aufgabenstellungen begegnen zu können. Dies hat unmittelbare Auswirkungen für die Standorte der Verkehrsflughäfen in NRW.

In den nächsten Jahren müssen deshalb die Weichen für den Luftverkehr neu gestellt werden. Neben notwendigen klimapolitischen Entscheidungen muss endlich auch der Schutz der im Nahbereich von Flughäfen lebenden Anwohnerinnen und Anwohner vor Fluglärm und schädlichen Abgasen sowie Ultrafeinstaub auf eine solide Basis gestellt werden.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF) hat deshalb die Positionen erfragt, die CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP in der nächsten Wahlperiode des am 15. Mai 2022 zu wählenden Landtages vertreten wollen.

Die Antworten finden Sie im Anhang.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF) wird gegenüber der künftigen Landesregierung und dem neuen Landtag die folgenden Schwerpunkte vertreten:

(1) Wir fordern eine neue **Luftverkehrskonzeption NRW 2030+**. Darin soll die Landesregierung die Entwicklungsstrategie des Luftverkehrs für die nächsten zehn Jahre darlegen. In diesem Zeitraum muss es zu einer deutlichen Reduzierung der Flugbewegungen kommen. In der Luftverkehrskonzeption 2030+ soll insbesondere dargelegt werden:

- Welche Entwicklungsziele die Landesregierung für die einzelnen Standorte sieht;
- durch welche konkreten Maßnahmen an den verschiedenen Standorten der Fluglärm reduziert werden soll;
- wie die Minderungsziele des Klimaschutzgesetzes erreicht werden sollen.

(2) Wir fordern für die Verkehrsflughäfen **Lärmaktionspläne**, die die Bezirksregierungen mit den betroffenen Kommunen entwickeln. Darin sind konkrete Lärmminderungsziele vorzugeben und Maßnahmen zu beschreiben, mit deren Hilfe eine kontinuierliche Senkung der Lärmbelastung der Anwohner*innen erreicht wird.

(3) Wir erwarten angesichts der notwendigen Mobilitätswende auf den **Ausbau von Kapazitäten** an den Verkehrsflughäfen in NRW zu **verzichten**.

(4) Zum Schutz der Anwohner*innen treten wir für die Durchsetzung einer uneingeschränkten **Nachtruhe für die Zeit von 22 Uhr bis 6.00 Uhr** ein.